

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermittlung des online geführten Ausbildungsnachweises „Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation – BloK“ durch die Handwerkskammer Rheinhessen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auf dem zur Verfügung gestelltem Speicherplatz dürfen keine rechtswidrigen Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzende Inhalte abgelegt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Es ist bei der Nutzung insbesondere untersagt:

- Zeichen, insbesondere aber nicht ausschließlich Worte, Bilder oder Wort-Bildkombinationen in dem System zu verarbeiten, welche eingetragene Marken oder sonstige geschützte Unternehmenskennzeichen Dritter verletzen,
- Gestaltungen, insbesondere aber nicht ausschließlich Abbildungen in dem System zu verarbeiten, welche eingetragene Designs oder Gemeinschaftsgeschmacksmuster oder nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster Dritter verletzen,
- Angaben, insbesondere aber nicht ausschließlich Abbildungen, technische Zeichnungen, Texte oder Tabellen in dem System zu verarbeiten, welche patent- oder gebrauchsmusterfähige Erfindungen zeigen, bevor diese zum Patent- oder Gebrauchsmusterschutz angemeldet sind, oder aber geschütztes Know-how oder sonstige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Inhabers des Know-hows bzw. der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in dem System zu verarbeiten,
- pornografische, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder sonst anstößige Inhalte in dem System zu verarbeiten,
- volksverhetzende, antisemitische, ausländerfeindliche, homophobe oder sonst menschenverachtende Inhalte in dem System zu verarbeiten,
- terrorismusunterstützende oder propagandistische Inhalte in dem System zu verarbeiten,
- beleidigende, rufschädigende oder sonst herabsetzende Inhalte in dem System zu verarbeiten,
- persönlichkeitsrechtsverletzende Inhalte in dem System zu verarbeiten,
- wettbewerbswidrige Inhalte in dem System zu verarbeiten.

Voraussetzungen für die Förderung durch die Handwerkskammer Rheinhessen

Wird das Blok-Berichtsheft von der Handwerkskammer Rheinhessen gefördert, ist vom Betrieb zu gewährleisten, dass für die Ausbildungsberater der Handwerkskammer Rheinhessen die Ausbildungsnachweise der geförderten Auszubildenden einsehbar sind. Wenn dies nicht erfolgt, entfällt die Förderung durch die Handwerkskammer und die Zurverfügungstellung des Online-Berichtsheftes erfolgt für den Betrieb kostenpflichtig nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Gebühr.